

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Marion Platta und Carsten Schatz (LINKE)**

vom 20. Mai 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Mai 2021)

zum Thema:

**Bodenbelastung auf dem Gelände des ehemaligen Flughafens Berlin-Tegel
„Otto Lilienthal“**

und **Antwort** vom 10. Juni 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Juni 2021)

Frau Abgeordnete Marion Platta (LINKE) und
Herrn Abgeordneten Carsten Schatz (LINKE)

über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27661

vom 20. Mai 2021

über Bodenbelastung auf dem Gelände des ehemaligen Flughafen Berlin-Tegel „Otto Lilienthal“

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht ausschließlich aus eigener Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB) und die Tegel Projekt GmbH um Stellungnahmen gebeten. Sie sind in die Antwort einbezogen.

1. Im Jahresabschluss der FBB 2020 heißt es hinsichtlich der Rückgabe der Immobilien an die Eigentümer durch die BFG, dass diese „vertragsgemäß noch 30 Monate [...] für ggf. entstehende Entschädigungsansprüche aufgrund von Bodenaltlasten und/ oder Gebäudeschadstoffen“ in Haftung genommen werden kann: Für welche Bodenaltlasten und/ oder Gebäudeschadstoffe auf dem ehemaligen Gelände des Flughafens Tegel kann die FBB bzw. die BFG in Haftung genommen werden?

Zu 1.: Der Haftungszeitraum von 30 Monaten nach Übergabe der Immobilie ist der Zeitraum, in dem aus den Überlassungsverträgen (Erbbaurechte und Nutzungsvertrag) seitens der Grundstückseigentümer noch vertragliche Ersatzansprüche gegenüber der Berliner Flughafen-Gesellschaft (BFG) geltend gemacht werden könnten. Insbesondere könnte dies Ansprüche der Grundstückseigentümer wegen etwaig vorhandener Bodenaltlasten, soweit sie von der BFG verursacht wurden, auf den Grundstücksflächen betreffen. Sofern eine Haftung der BFG bestehen sollte, verjähren solchen Ansprüche entsprechend der vertraglichen Regelung 30 Monate nach Rückgabe der Liegenschaften an den jeweiligen Eigentümer.

2. Wie grenzt die FBB bzw. die BFG Bodenaltlasten und/oder Gebäudeschadstoffe, die aus dem Flughafenbetrieb entstanden sind, von denen ab, die von Vornutzerinnen verursacht wurden?

Zu 2.: Die BFG hatte eine gutachterliche Untersuchung zur „Historische[n] Erkundung für die Erstellung eines Altlastenkatasters“ für den Flughafen Berlin-Tegel im Jahre 2008 beauftragt. Im Ergebnis werden für den Betrachtungszeitraum von ca. 1930 bis 1970 (insbesondere Vorkriegsnutzung) und den Nutzungszeitraum ab 1970 (BFG-

relevante Flächen) alle altlast- und abfallrelevanten Flächen aufgeführt, räumlich zugeordnet, detailliert beschrieben und bewertet.

3. Im Jahresabschluss heißt es, hinsichtlich der Bodenaltlasten und/oder Gebäudeschadstoffe auf dem Gelände des ehemaligen Flughafens Tegel, dass „auf Basis bislang vorliegender Untersuchungen/Berichte zum Thema [...] Entschädigungszahlungen in nennenswerter Höhe nicht zu erwarten [sind]. Vorsorglich wurden dennoch Rückstellungen in angemessener Höhe gebildet.“ Hierzu ergeben sich folgende Fragen:

- a. Auf welche Untersuchungen bzw. Berichte stützt die Flughafengesellschaft diese Annahme?
- b. Von wann sind die unter a) genannten Untersuchungen bzw. Berichte angefertigt worden?
- c. Welche Bodenbelastungen und/oder Gebäudeschadstoffe wurden untersucht und wo sind diese auf dem Gelände des ehemaligen Flughafens Tegel lokalisiert?
- d. Handelt es sich bei den bisherigen Untersuchungen zu Bodenbelastungen und/oder Gebäudeschadstoffen um Stichproben bzw. Voruntersuchungen? Wenn ja, wo wurden diese auf dem Flughafengelände durchgeführt?
- e. Wie hoch sind die Rückstellungen, welche die FBB für den Sanierungsaufwand bzw. für eventuelle Entschädigungszahlungen gebildet hat? Und wo werden diese unter „Sonstige Rückstellungen“ im Konzernabschlussbericht abgebildet?
- f. Wie und in welcher Höhe wird der eventuelle Sanierungsaufwand und/oder Entschädigungszahlungen im Risikomanagement der FBB bzw. BFG abgebildet? Mit welcher Eintrittswahrscheinlichkeit bzw. welchem Schadenspotential wurde dieses Risiko im Risikomanagement der FBB hinterlegt?

Zu 3.: Hinsichtlich der vorgenommenen Untersuchungen wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen. Im Übrigen erfolgten zahlreiche punktuelle Untersuchungen zu unterschiedlichen Thematiken. Im Ergebnis haben alle Untersuchungen nach Auskunft der BFG bestätigt, dass durch die Nutzung durch die BFG keine Belastungen entstanden sind. Bezüglich der Untersuchungen wird auf das Bezirksamt Reinickendorf verwiesen, das gemäß dem Bescheid der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung vom 29.07.2004 über den Widerruf der Betriebsgenehmigung für den Flughafen Berlin-Tegel sämtliche Untersuchungen das Gelände betreffend dokumentiert. Gemäß der erbbaurechtlichen Vereinbarung mit dem Land Berlin erfolgt die abschließende Untersuchung auf Gebäudeschadstoffe erst nach Rückgabe der Immobilie an die Eigentümer, d.h. nach dem 04.08.2021. Die Höhe der Rückstellungen orientiert sich an den generellen Haftungsrisiken der BFG durch den Betrieb des Flughafens Berlin-Tegel. Die unternehmensinterne Behandlung des Risikos sowie das Risikomanagement selbst stellen schützenswerte Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse dar und können im Rahmen einer Schriftlichen Anfrage nicht beantwortet werden.

4. In einer Kleinen Anfrage des Bundestages mit der Drucksache 19/682 heißt es, dass „Aussagen zur Bodenbelastung [...] erst getroffen werden [können], wenn das Gelände außer Betrieb genommen und für Untersuchungen frei zugänglich ist. Ein etwaiger Sanierungsaufwand orientiert sich an der künftigen Nutzung. Eine hinreichende planerische Festlegung der Nutzung ist daher sowohl für die Wertermittlung als auch für die Abschätzung des Sanierungsaufwands erforderlich.“ Wann und welche Untersuchungen müssten bzw. werden hinsichtlich der Bodenbelastung nach der Schließung des Flughafens Tegel durch wen veranlasst und durchgeführt?

- a. Handelt es sich bei diesen Untersuchungen um jene, die bereits unter Frage 3. genannt wurden, oder um neue bzw. weitergehende Untersuchungen?
- b. Sind diese Untersuchungen weitergehender als die unter Frage 3. genannten Untersuchungen? Wenn ja, wie unterscheiden sich diese voneinander?
- c. Ist die FBB für diese Untersuchungen ebenfalls verantwortlich?
- d. Wie viel Budget hat die FBB für diese Untersuchungen von Bodenbelastungen und/oder Gebäudeschadstoffen bereitgestellt?

5. Laut der unter Frage 4. genannten Kleinen Anfrage des Deutschen Bundestages hat „die BFG und das Land Berlin [verschiedene Voruntersuchungen]“ hinsichtlich möglicher Bodenbelastungen durchgeführt. „Für belastbare Ergebnisse sind hier allerdings noch differenzierte Untersuchungen

notwendig, die jedoch erst nach der Einstellung des Flugbetriebs möglich sind.“ Hierzu ergeben sich folgende Fragen:

- a. Kann die FBB bzw. die BFG ausschließen, dass es sich bei den unter Frage 3. genannten Untersuchungen bzw. Berichten um die unter Frage 10. genannten Voruntersuchungen der Kleinen Anfrage des Deutschen Bundestages handelt?
- b. Wann werden seitens der BFG bzw. der FBB differenzierte Untersuchungen vorgenommen, die notwendig sind, um belastbare Ergebnisse der Bodenbelastung auf dem ehemaligen Gelände des Flughafens Tegel zu erhalten?
- c. Können aus den differenzierten bzw. weitergehenden Untersuchungen Sanierungskosten und eventuelle Entschädigungszahlungen auf die FBB zukommen, welche die Rückstellungen bzw. die bereitgestellten Budgets übersteigen?

6. Laut der unter Frage 4. aufgeführten Kleinen Anfrage des Bundestages hat die FBB der Bundesregierung bzw. dem Bundesministerium für Finanzen mitgeteilt, „dass sie als Flughafenbetreiberin in Abstimmungen mit der zuständigen örtlichen Behörde das Grundwassermonitoring auf dem Flughafengelände durchführe.“ Hierzu folgende Fragen:

- a. Mit welcher zuständigen örtlichen Behörde stimmt sich die FBB beim jährlichen Grundwassermonitoring ab?
- b. Wann und auf welchen Flächen des ehemaligen Flughafens Tegel wird das Grundwassermonitoring durchgeführt?
- c. Zu welchen Ergebnissen kommt das Grundwassermonitoring hinsichtlich der Bodenbelastung auf dem ehemaligen Flughafen Tegel?
- d. Inwiefern wird sich das Grundwassermonitoring auf den Flächen des Flughafens Tegel nach dessen Schließung verändern?

Zu 4. bis 6.: Weitere Untersuchungen zur Bodenbelastung laufen bereits und werden voraussichtlich im März 2022 abgeschlossen sein. Sie erfolgen durch das Land Berlin. Aufgrund der bestehenden Gefahrensituation durch eingetragene Belastungen durch per- und polyfluorierte Chemikalien (PFC) liegt das Grundwassermonitoring in der Verantwortung der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz. Es wird von der Tegel Projekt GmbH durchgeführt und basiert auf dem Grundwassermonitoringkonzept, das 2019 zwischen den Senatsverwaltungen für Stadtentwicklung und Wohnen sowie Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, und dem Umweltamt des Bezirks Reinickendorf unter Einbindung u.a. der Tegel Projekt GmbH endabgestimmt wurde. Das Grundwassermonitoring wird vollflächig ab diesem Jahr durchgeführt. Voruntersuchungen erfolgten bereits 2020 in den Bereichen des Hangars, der im äußersten Westen des Geländes abgestellten Boeing 707 sowie des Autobahntunnels. Es umfasst ein breites Untersuchungsspektrum. Mit Ausnahme der bereits bekannten Vorbelastungen im Bereich des Hangars (leichtflüchtige Chlorkohlenwasserstoffe, LCKW) und den Tankstellen (Mineralölkohlenwasserstoffe, MKW), sind in drei Grundwassermessstellen PFC gemessen worden. Diese sind auch im Fokus des weiteren Grundwassermonitorings. Die Anforderungen an die Grundwasserreinhalte werden in Abhängigkeit vom Baufortschritt auf dem ehemaligen Flughafengelände gestellt. Das Grundwassermonitoring wird je nach Erfordernis ausgerichtet.

7. Hinsichtlich der Kampfmittelbeseitigung auf dem ehemaligen Gelände des Flughafens Tegel verweist die unter Frage 4. genannte Kleine Anfrage des Bundestages auf eine Erstellung eines Zeitplans zur Kampfmitteluntersuchung in Abhängigkeit der zukünftigen Nutzung des Geländes mit dem Land Berlin: Liegt dieser Zeitplan dem Land Berlin bereits vor? Wenn ja, wie sieht dieser Zeitplan aus und wann rechnet das Land Berlin mit dem Abschluss der Kampfmittelbeseitigung?

Zu 7.: Der Zeitplan zur Kampfmittelräumung ist durch das Land Berlin erstellt worden. Dabei ist zwischen dem Landschaftsraum (westlich und nördlich der nördlichen Start- und Landebahn) und den übrigen Bereichen, nämlich dem Landschaftspark, dem Schumacher Quartier und der Urban Tech Republic, zu unterscheiden.

Grundlage für die technische Vorgehensweise aller Kampfmittelräummaßnahmen ist ein 2019 erstelltes und für den Landschaftsraum 2021 fortgeschriebenes Kampfmittelräumkonzept. Dieses ist auf technischer Ebene abgestimmt und dient als Rahmen für die Verhandlungen zur Kostenübernahme mit dem Bund. Der Landschaftsraum geht ab September 2021 in die Verantwortung der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz und Grün Berlin GmbH über. Grün Berlin wird die Räumung im Zeitraum 2021 bis 2025 in einzelnen Teilschritten vornehmen.

Im Landschaftspark haben die Arbeiten zur Räumung der Zentralen Baustellenzufahrt am 10. Mai begonnen und werden bis Herbst 2021 beendet sein. Im Schumacher Quartier beginnen die Arbeiten im August 2021 und werden voraussichtlich 2026 abgeschlossen sein. Im Bereich der Urban Tech Republic fangen die Kampfmittelräumungen im Oktober 2021 an und werden begleitend zum Baufortschritt bzw. zur Vermarktung über die nächsten zehn Jahre fortgeführt. Die genannten Daten zum Abschluss der Arbeiten verstehen sich vorbehaltlich einer Klärung zur Kostenübernahme durch den Bund.

8. Im Flächennutzungsplan des Areals des Flughafens Tegel wurden die „schadstoffbelasteten Böden“ gekennzeichnet. Dort heißt es: „Eine systematische flächenhafte Erkundung der Schadstoffbelastung des Bodens sowie möglicher Kampfmittelvorkommen kann erst nach Einstellung des Flugbetriebs im engen Zusammenhang mit der tatsächlichen Flächeninanspruchnahme auf den nachfolgenden Planungsebenen stattfinden. Anhand dieser Erkundungsergebnisse können dann Sanierungen, Sicherungen für Folgenutzung, Entsorgungen oder die Freigabe der Flächen folgen.“ (Drs. 18/1627)
Hierzu folgende Fragen:

- a. Wann plant der Senat bzw. die FBB, eine systematische flächenhafte Erkundung der Schadstoffbelastung des Bodens durchzuführen?
- b. Wann rechnet der Senat mit den ersten Erkundungsergebnissen?

Zu 8.: Die flächenhafte Erkundung ist bereits beauftragt und in der Feinplanung. In den Bereichen der Urban Tech Republic und des Schumacher Quartiers ist die Untersuchung kurz vor dem Abschluss. Für den Landschaftsraum und Landschaftspark wird mit einem Beginn noch im Juni dieses Jahres und einem Abschluss – bei günstigen Witterungsbedingungen – im März 2022 gerechnet. Der erste Bericht für die Urban Tech Republic und das Schumacher Quartier liegt voraussichtlich im August 2021 vor.

Berlin, den 10.06.2021

In Vertretung

Vera Junker
Senatsverwaltung für Finanzen